

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Umbau der Bahnhofstraße (Nordseite)

hier: Ausbauplanung

Beratungsfolge:

30.01.2008 Umweltausschuss

26.02.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

- Der vorgestellten Ausbauplanung zum Umbau der Bahnhofstraße (Nordseite) wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Ausbauplanung verbunden mit der Beitragserhebung im Rahmen einer Informationsveranstaltung den betroffenen Grundstückseigentümern (Anliegern) vorzustellen.
- Die Bezirksvertretung Mitte stellt 130.000,-- € zur Realisierung der Baumaßnahme zur Verfügung.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Planungsvorlauf

Am 05.12.2006 wurde die Verwaltung von der Bezirksvertretung Mitte beauftragt die Voraussetzungen für eine schrittweise Realisierung des Umbaus der Nordseite der Bahnhofstraße zu schaffen.

Grundlage für diesen Beschluss war das Planungskonzept zur Neugestaltung der Nordseite der Bahnhofsstraße, welches in der Vorlage 1011/2006 vom 22.11.2006 in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt wurde (s. Anlage).

Ausbauplanung

Die Ausbauplanung für die Umgestaltung der Nordseite der Bahnhofsstraße sieht nun folgende Maßnahmen vor:

Die vorhandenen 33 Bäume sind, wie in Vorlage 1011/2006 dargelegt, in zunehmenden Maße nicht mehr verkehrssicher und werden auf Grund des schlechten Gesamtzustandes gefällt und durch Neupflanzungen ersetzt. Hieraus ergibt sich die Chance für eine Neuordnung auf der Nordseite der Bahnhofsstraße. 17 neue Bäume lassen sich in einem ausreichenden und annähernd gleichen Abstand pflanzen. Damit wird ein gleichmäßiger Kronenaufbau erreicht, sodass auch gestalterisch eine Neugliederung des Straßenraums erreicht wird. Dieses setzt voraus, dass zusammenhängende Teilabschnitte en bloc neu hergerichtet werden. Beabsichtigt ist die Pflanzung von 17 großen Solitärbäumen (Stammumfang 25 – 30 cm, Höhe 400 – 500 cm, Kronenbreite 150 bis 200 cm). Vorgesehen ist die Pflanzung von Winterlinden (*Tilia cordata*). Als Anfahrschutz sollen die Baumscheiben durch eine Kante gefasst und gesichert werden und mindestens 16 m² groß sein. Eine Unterpflanzung der Baumscheiben mit Bodendeckern soll wegen der zu erwartenden starken Verunreinigungen nicht erfolgen.

Da die vorhandene Pflasterung der Stellplatzleiste durch die Wurzeln bereits stark angehoben ist und durch die Beseitigung der alten Wurzeln auch großflächig aufgenommen werden muss, ist eine Neupflasterung der gesamten Stellplätze erforderlich. Eine Wiederverwendung des vorhandenen Pflasters kommt aus Kostengründen nicht in Betracht. Die Neupflasterung erfolgt in dunklem Betonrechteckpflaster.

Der Gehweg wird zu einer breiten und großzügigen Fußgängerpromenade ausgebaut, welche den Bahnhof mit der Innenstadt verbindet. Dazu werden die bisher vorhandenen Pflanzbeete beseitigt. Die Pflasterung erfolgt in Betonrechteckpflaster, welches in Anlehnung an die Pflasterung im Bereich der Bahnhofstraße zwischen Graf-von-Galen-Ring und Stresemannstraße, durch farblich abgesetzte Pflasterbänder gegliedert wird.

Die sehr unterschiedlichen Lampen auf der Nordseite der Bahnhofstraße werden durch die Trilux-Oberlichtleuchte ersetzt, da diese bereits in der umgestalteten Bahnhofstraße eingesetzt wurden und auch am anderen Ende im Volkspark ihre Fortführung finden. Dabei werden die Leuchten im Gehweg außerhalb der Baumkronen einen neuen Standort finden.

Die Post- und Stromverteilerkästen werden aus der Mitte des Gehwegs in geeignete Randbereiche versetzt. Die Parkscheinautomaten finden außerhalb der neuen Baumkronen einen neuen Standort.

Untersuchung von Realisierungsvarianten

Die Verwaltung hat im Hinblick auf den erteilten Auftrag 2 Realisierungs- bzw. Finanzierungsvarianten untersucht.

Variante 1: Realisierung im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms

Untersucht wurde von der Verwaltung eine Finanzierung im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms. Dabei wurde festgestellt, dass die geplante Neugestaltung vom Zuschussgeber voraussichtlich als schwerpunktmaßige Erneuerungsmaßnahme ohne große städtebauliche Verbesserung eingestuft würde und somit eine Förderung fraglich erscheint. Um den Anspruch der Förderkriterien gerecht zu werden, müssten weitergehende Umgestaltungen wie z.B. die Aufpflasterung der Straßenkreuzungen, Umgestaltung des Platzes an der Neumarktstraße und Ausstattung des Straßenraums mit weiteren Gestaltungselementen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität erfolgen. Damit würden die Gesamtkosten weiter ansteigen.

Angesichts der langen Prioritätenliste die bereits seitens der Stadt Hagen in diesem Förderprogramm vorliegt und angesichts der Tatsache, dass die Landesmittel in diesem Bereich immer spärlicher fließen, ist eine Realisierung voraussichtlich auch längerfristig nicht abzusehen.

In sofern scheidet eine Finanzierung im Rahmen der Stadterneuerung in absehbarer Zukunft aus.

Variante 2: Realisierung in Bauabschnitten

Ein Ausbau der Bahnhofstraße ist in 4 Bauabschnitten möglich, wobei im ersten Bauabschnitt der Bereich zwischen Hindenburgstraße und Grabenstraße hergestellt werden soll. Als 2. Bauabschnitt ist dann der Bereich zwischen Grabenstraße und Neumarktstraße zu realisieren. Daran schließt sich in zwei weiteren Bauabschnitten der Bereich von der Neumarktstraße bis zur Karl-Marx-Straße an.

Die Kosten werden je Abschnitt ca. 160.000,-- € betragen.

Beitragsrechliche Auswirkungen

Die geplanten Maßnahmen lösen eine Beitragspflicht nach § 8 KAG i. V. mit der Straßenbaubetragssatzung der Stadt Hagen aus. Es handelt sich um eine nachmalige Herstellung der Teilanlagen Gehweg, Stellplätze, Grünanlagen (Bäume) und Beleuchtung.

Die Kosten der Stellplätze und des Gehwegs auf einer Breite von 2,50 m sind zu 50 %, die Baumpflanzung zu 20% und die Beleuchtung zu 30 % von den Anliegern zu tragen. Die Erhebung der KAG-Beiträge erfolgt in 3 Abschnitten.

Finanzierung

Die Ausbaukosten betragen insgesamt ca. 640.000,-- € und werden innerhalb von 4 Jahren finanziert.
(Gegenüber der Vorlage 1011/2006 wurden die erfolgten Preissteigerungen und die Mehrwertsteuererhöhung eingerechnet.)

Davon werden die Kosten für die Beleuchtung in Höhe von 80.000,-- € aus dem laufenden Erneuerungsprogramm von Stromleuchten bezahlt.

Eine Refinanzierung von rd. 180.000,-- € erfolgt durch die Erhebung von KAG-Beiträgen von den Anliegern.

Aus vorhandenen Haushaltsmitteln werden 250.000,-- € für die Baumaßnahme bereitgestellt.

Durch Bereitstellung von 130.000,-- € durch die BV Mitte wäre eine Finanzierung der Maßnahme sichergestellt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken _____

20 Stadtkämmerei _____

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb _____

Gegenzeichen:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
